

**Steuertarif für anderen Rauchtabak als Feinschnitttabak und übrige Tabakfabrikate (Rollentabak, Zigarrenabschnitte und andere) sowie für Kau- und Schnupftabak**

Die Steuer beträgt

- für anderen Rauchtabak als Feinschnitttabak und übrige Tabakfabrikate (Rollentabak, Zigarrenabschnitte und andere)  
10 Prozent des Kleinhandelspreises;
- für Kau- und Schnupftabak  
5 Prozent des Kleinhandelspreises.